

5. Westerwälder Wollfest inkl. Ravelrytreffen 2020

am 12. - 13. September 2020

Westerwälder Wollschmiede
Ramona Schoch-Kluczny
Hauptstr. 48
56479 Seck

Anmeldung als Aussteller für das 5. Westerwälder Wollfest inkl. Ravelrytreffen 2020

Firma:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ,Ort:

Telefon:

E-Mail:

wie viel Platz benötige ich?

Wieviel Flyer und Plakate werden benötigt???

Mit ihrer Unterschrift gilt die Anmeldung von der Ausstellerseite als verbindlich

Ort, Datum:

Unterschrift:

5. Westerwälder Wollfest inkl. Ravelrytreffen 2020

am 12. - 13. September 2020

Verbindliche Anmeldung

In der Zeit vom 12.- 13. September 2020 möchten wir in der Westerwaldhalle Rennerod unser 5. Westerwälder Wollfest inklusive Ravelrytreffen 2020 veranstalten.

Wir würden uns freuen, Sie im Ausstellerteam begrüßen zu dürfen.

Anmeldungen bitte bis 31.12.2019 vollständig unterschrieben zurücksenden an:

westerwaelderwollfest@gmail.com oder per Fax 02664 22 140 12

oder per Post:

Westerwälder Wollschmiede
Ramona Schoch-Kluczny
Hauptstr. 48
56479 Seck

Öffnungszeiten : Samstag, 12.09.2020 11 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag, 13.09.2020 11 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Stände befinden sich in der Westerwaldhalle Rennerod. Standbreite kann durch den Aussteller gewählt werden. Tische sind schon fertig aufgebaut. Aufbau kann (eventuell Freitag ab 17.00 Uhr) Samstag ab 7.30Uhr erfolgen.

Die Standgebühr beträgt 50,00€ pro laufenden Meter inklusive Tisch zzgl. MwSt. Waren und Stände können über Nacht aufgebaut bleiben. Der Saal wird abends nach Schluss abgeschlossen. Jedoch ist jeder Aussteller für seine Ware selbst verantwortlich, der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

Die Anmeldung muss auf dem vorgegebenen Anmeldeformular erfolgen, welches ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben bis zum vorgegebenen Anmeldetermin einzureichen ist. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Vertrags- und Teilnahmebedingungen, die gültigen Preise.

Die in der Anmeldung und Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung. Kommt der Aussteller seinen Verpflichtungen nicht fristgemäß nach, behalten wir uns das Recht vor, den Vertrag aufzukündigen und den Platz anderweitig zu vergeben.

Bei einem Rücktritt nach Vertragsabschluss besteht kein Anrecht auf Rückzahlung der Standgebühr.